



Kundmachung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 26. April 2024

Gemäß § 54 Abs.3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

26. April 2024 bis 06. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch